

Am t s b l a t t

der
Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nr. 6

Liegnitz, den 5. Februar

1876.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(149) Das 3. und 4. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 8398 den Allerhöchsten Erlaß vom 20. Januar 1876, betreffend die Einführung einer General-Synodalordnung für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie und unter

Nr. 8399 den Allerhöchsten Erlaß vom 27. Dezember 1875, betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Verwaltung des Chausseebauwesens in der Provinz Posen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden

(150) Abänderungen der Postordnung vom 18. Dezember 1874.

Auf Grund der Vorschrift im §. 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 18. Dezember 1874 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Im §. 5 „Mehrere Pakete zu einer Begleitadresse“ betreffend, erhält der erste Satz im Absatz I folgende Fassung:

Mehr als drei Pakete dürfen nicht zu einer Begleitadresse gehören.

2. Im §. 21 „durch Eilboten zu bestellende Sendungen“ betreffend, erhält der erste Satz im Absatz VII folgende Fassung:

VII. Für die Eilbestellung von Postsendungen sind zu entrichten:

a. Bei gewöhnlichen und bei eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Vorschubbriefen:

1. wenn die Bestellung im Ortsbestellbezirke der Postanstalt erfolgt, für jede Sendung 25 Pf.,

2. wenn die Bestellung im Landbestellbezirke der Postanstalt erfolgt, für jede Sendung und für jedes Kilometer 15 Pf., im Ganzen jedoch nicht unter 75 Pf. für jede Bestellung.

3. Derselbe Absatz erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

Höhere Vergütungen für die Eilbestellung von Postsendungen nach dem Landbestellbezirke dürfen nur in den Fällen erhoben werden, wenn der Bestimmungs-Postanstalt niemand zur Ver-

fügung steht, der die Leistung zum tarifmäßigen Satze übernimmt.

4. In demselben Paragraphen erhält der Absatz VIII folgende Fassung:

VIII. Die Gebühr für die Eilbestellung kann vorausbezahlt oder deren Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Verichtigung der entstandenen Bestellgebühr haften.

5. Am Schlusse desselben Paragraphen tritt als neuer Absatz hinzu:

X. Verweigert der Adressat die Zahlung der Bestellgebühr, so wird ihm die Sendung gleichwohl behändigt, wenn er, unter Rückgabe des Briefumschlags und schriftlicher Anerkennung der Zahlungs-Verweigerung, den Absender bezeichnet. Von dem letzteren werden alsdann die Kosten eingezogen.

Berlin, den 2. Januar 1876.

Der Reichskanzler. v. Bismarck.

(151) Für die Turnlehrer-Prüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 29. März 1866 (Centralblatt der Unterrichtsverwaltung Seite 199) während des laufenden Jahres hieselbst abzuhalten ist, habe ich Termin auf Donnerstag den 30. und Freitag den 31. März d. Jz. festgesetzt.

Die Bewerber, deren Zulassung zur Prüfung von mir genehmigt worden ist, haben sich an dem ersten Tage Vormittags 9 Uhr hieselbst im Gebäude der Königlichen Central-Turnanstalt — Scharnhorststraße Nr. 1 — vor dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Wäholdt einzufinden.

Meldungen können bis zum 15. Februar d. Jz. bei mir angebracht werden.

Berlin, den 14. Januar 1876.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage gez. Greiff.

An das Königliche Provinzial-Schul-Collegium.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 1. Februar 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(152)

T a b l e a u

über die anderweite Abgrenzung der Standesamtsbezirke, sowie der Standesämter und deren Stellvertreter
im Kreise Löwenberg i. Schl.

Rauhe Nr.	Bezeichnung des Standesamtsbezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
1.	Birngrütz.	Gem. Birngrütz mit Colonie Neuforge,	Seifert, Gemeinde- Vorsteher in Birngrütz.	Seifert, Vorwerks- Besitzer in Birngrütz.
2.	Blumendorf.	Gem. Blumendorf, „ Antoniwald, „ Kunzendorf, Gut Kunzendorf.	Engmann, Gemeinde-Vorsteher in Kunzendorf.	Hainke, Gemeinde-Vorsteher in Antoniwald.
3.	Crummöls.	Gem. Crummöls, „ Geppersdorf.	Engel, Gerichtsschrei- ber in Crummöls.	Wolscht, Gemeinde-Vorsteher in Crummöls.
4.	Kunzendorf u. W.	Gut Hagen Dorf, Gem. Hagen Dorf, Gut Kunzendorf u. W., Gem. Kunzendorf u. W.,	Rühn, Gemeinde-Vorsteher in Kunzendorf u. W.	Zingel, Gemeinde-Vorsteher in Hagen Dorf.
5.	Deutmannsdorf.	Gem. Deutmannsdorf,	Rupprecht, Gemeinde-Vorsteher in Deutmannsdorf.	Beier, Gerichtsschreiber in Deutmannsdorf.
6.	Egelsdorf.	Gem. Egelsdorf, „ Steine,	Bahn, Amtsvorsteher- Stellvertreter in Steine.	Maiwald, Gemeinde Vorsteher in Egelsdorf.
7.	Flachsenfeifen.	Gut Flachsenfeifen, Gem. Flachsenfeifen,	Ritsche, Gemeinde-Vorsteher in Flachsenfeifen.	Landeck, Gerichtsschreiber in Flachsenfeifen.
8.	Flinsberg.	Gut Flinsberg, Gem. Flinsberg,	Klapper, Amts-Vorsteher in Flinsberg.	Thenner, Gemeinde-Vorsteher in Flinsberg.
9.	Giehren.	Gut Giehren, Gem. Giehren, Gem. Greiffenthal, „ Regensberg,	Hohesfel, Gerichtsschreiber in Giehren.	Schubert, Scholtsenbesitzer in Giehren.
10.	Giersdorf.	Gem. Giersdorf, Gut Seitendorf, Gem. Seitendorf,	Scholz, Gemeindevorsteher in Giersdorf.	Wegner, Gemeindevorsteher in Seitendorf.
11.	Ober-Göriffeifen.	Gem. Ober-Göriffeifen, „ Göriffeifen Königl., Lehngut Kaltenvorwerk, „ Lindenbergl, Gem. Neundorf, Col Ober-Hagen Dorf,	Neumann, Amtsvorsteher in Ob.-Göriffeifen.	Bunzel, Gemeindevorsteher in Ob.-Göriffeifen.

Zaufbe. Nr.	Bezeichnung des Standesamtsbezirks.	Zu dem Standeamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
12.	Greiffenstein.	Gut Greiffenstein, Gem. Birkigt, Lehngut Birkigt, Baumgarten, Gem. Neundorf Gräfl., Gut Mühlseifen, Gem. Mühlseifen,	Morgenbesser, Wirthschafts-Insp. in Greiffenstein.	Arnhold, Gutsvorsteher in Baumgarten.
13.	Harte-Langvorwerk.	Gem. Harte-Langenvorwerk, „ Nieder-Stammisdorf,	Hilbig, Gemeindevorsteher in Langenvorwerk.	Körster, Gerichtsschreiber in Langenvorwerk.
14.	Hartliebsdorf.	Gem. Hartliebsdorf,	Ritter, Gemeindevorsteher in Hartliebsdorf.	Wilde, Gerichtsschreiber in Hartliebsdorf.
15.	Hernsdorf grfl.	Gut Hernsdorf, Gem. Hernsdorf,	Rüder, Gemeindevorsteher in Hernsdorf.	Laßmann, Fabrikbesitzer in Hernsdorf grfl.
16.	Hohlstein	Gut Hohlstein, Gem. Hohlstein, „ Gänzdorf,	Rudolph, Gemeindevorsteher in Gänzdorf.	Sorge, Lehrer in Hohlstein.
17.	Hohndorf.	Gut Hohndorf, Gem. Hohndorf, Gut Dippelsdorf, Gem. Dippelsdorf,	Friedrich, Gemeindevorsteher in Hohndorf.	Renner, Gutsvorsteher in Hohndorf.
18.	Kesselsdorf.	Gem. Hähnchen, D.-Kesselsdorf, Gut Ndr.-Kesselsdorf, „ Kesselsdorf,	Bunzel, Gemeindevorsteher in Ndr.-Kesselsdorf.	Rother, Gemeindevorsteher in Ob.-Kesselsdorf.
19.	Kleppelsdorf.	Gut Kleppelsdorf. Gem. Kleppelsdorf, „ Arnberg,	John, Gemeindevorsteher in Kleppelsdorf.	Anders, Gerichtsschreiber in Kleppelsdorf.
20.	Krobsdorf.	Gut Krobsdorf, Gem. Krobsdorf, Gut Ullersdorf, Gem. Ullersdorf,	Schüz, Gemeindevorsteher in Ullersdorf.	Klemmt, Gerichtsschreiber in Ullersdorf.
21.	Langenau.	Gut Ober-Langenau, Gem. Ober-Langenau, „ Ndr.-Langenau,	Siebenhaar, Gutsbesitzer in Ob.-Langenau.	Hellwig, Gemeindevorsteher in Ob.-Langenau.
22.	Langneundorf.	Gut Langneundorf, Gem. Langneundorf,	Überschär, Gerichtsschreiber in Langneundorf.	Siebelt, Gemeindevorsteher in Langneundorf.
23.	Langwasser.	Gem. Langwasser,	Rothe, Gemeindevorsteher in Langwasser.	Lange, Gartenstellenbes. in Langwasser.
24.	Lauterseifen.	Gem. Lauterseifen, Gut Petersdorf, Gem. Petersdorf,	Gabriel, Gemeindevorsteher in Lauterseifen.	Rupprecht, Gemeindevorsteher in Petersdorf.

Rangf. Nr.	Bezeichnung des Standesamtsbezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
25.	Ludwigsdorf.	Gem. Ludwigsdorf,	Beniger, Gemeindevorsteher in Ludwigsdorf.	Buse, Gutsbesitzer in Ludwigsdorf.
26.	Mazdorf.	Gut Mazdorf, Gem. Mazdorf, Gem. Riemendorf,	Feist, Gemeindevorsteher in Mazdorf.	Legner, Revierförster in Mazdorf.
27.	Mauer.	Gut Mauer, Gem. Mauer,	Kretschmer, Gemeindevorsteher in Mauer.	Kauwach, Mühlenbesitzer in Mauer.
28.	Merzdorf a. B.	Gem. Merzdorf,	Walter, Gemeindevorsteher in Merzdorf.	Kindler, Gutsbesitzer in Merzdorf.
29.	Mois.	Gem. D.-Mois, „ Ndr.-Mois,	Kenner, Amtsvorsteher in Ndr.-Mois.	Scharfenberg, Gutsbesitzer in Nieder-Mois.
30.	Neuland.	Gut Neuland, Gem. Neuland, „ Stöckigt, Gräfl.,	Simon, Amtsvorsteher in Neuland.	Richter, Rendant in Neuland.
31.	Klein-Neundorf.	Gut Kl.-Neundorf, Gem. Kl.-Neundorf, „ Friedrichshöh,	von Polenz, Gutsvorsteher in Kl.-Neundorf.	Stier, Wirthschafts-Insp. in Kl.-Neundorf.
32.	Plagwitz.	Gem. Plagwitz mit Irren-Anstalt,	Grüttner, Gemeindevorsteher in Plagwitz.	Krusch, Gerichtschreiber in Plagwitz.
33.	Querbach.	Gut Querbach, Gem. Querbach,	Kittelmann, Gemeindevorsteher in Querbach.	Hehn, grfl. Revierförster in Querbach.
34.	Rabishau.	Gut Rabishau, Gem. Rabishau, Gem. Hayne,	Kittelmann, Gemeindevorsteher in Rabishau.	Fritsch, Gemeindevorsteher in Hayne.
35.	Groß-Rackwitz.	Gut Braunau, Gem. Braunau, „ Gr.-Rackwitz, Lehngut Gr.-Rackwitz,	Knobloch, Gemeindevorsteher in Gr.-Rackwitz.	Sauer, Gutsbes. und Schöffe in Gr. Rackwitz.
36.	Röhrsdorf grfl.	Gut Röhrsdorf, grfl., Gem. Röhrsdorf, grfl.,	Dreßler, Hausbes. und Schöffe in Röhrsdorf.	Schmidt, Buchhalter in Röhrsdorf.
37.	Klein-Röhrsdorf.	Gem. Kl.-Röhrsdorf,	Mehreiß, Gemeindevorsteher in Kl.-Röhrsdorf.	Brendel, Scholtiseibesitzer in Kl.-Röhrsdorf.
38.	Schiefer.	Gut Lehnhaus, Gem. Schiefer,	Schäfer, Gemeindevorsteher in Schiefer.	Massier jun., Privatförster in Lehnhaus.
39.	Schmottseifen.	Gem. Schmottseifen,	Rothe, Gemeindevorsteher in Schmottseifen.	Scholz, Kirchenvorsteher in Schmottseifen.

Zaufbe Nr.	Bezeichnung des Standesamtsbezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören die Guts- und Gemeindebezirke.	Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
40.	Schosdorf.	Gut D.-Schosdorf, " Ndr. Schosdorf, " Mittel-Schosdorf, " Kessel-Schosdorf. Gem. Schosdorf,	Gloge, Amtsvorsteher in Schosdorf.	Geisler, Gerichtsschreiber in Schosdorf.
41.	Siebeneichen.	Gut Siebeneichen, Gem. Siebeneichen,	Kretschmer, Gemeindevorsteher in Siebeneichen.	Menzel, Gutsbesitzer in Siebeneichen.
42.	Sirgwiß.	Gem. Sirgwiß,	Weinhold, Gemeindevorsteher in Sirgwiß.	Thamm, Gerichtsschreiber in Sirgwiß.
43.	Spiller.	Gem. Johnsdorf, " Spiller,	Töppler, Gerichtsschreiber in Spiller.	Leupelt, Hausbesitzer in Spiller.
44.	Stammigsdorf.	Gut Poitzenberg, Gem. D.-Poitzenberg, " D.-Stammigsdorf, " Ndr.-Görrißfeifen,	Stammig, Gutsvorsteher in Stammigsdorf.	Scholz, Gutspächter in Ndr.-Görrißfeifen.
45.	Stöckigt. (Liebenthal.)	Gem. Ottendorf, " Stöckigt Bthl.,	Matthes, Gemeindevorsteher in Stöckigt.	Schwanitz, Gemeindevorsteher in Ottendorf.
46.	Süßenbach.	Gem. Radmannsdorf, " Süßenbach,	Marr, Gemeindevorsteher in Süßenbach.	Hübner, Gemeindevorsteher in Radmannsdorf.
47.	Tschischdorf.	Gut Tschischdorf, Gem. Tschischdorf,	Siebenhaar, Gemeindevorsteher in Tschischdorf.	Heidrich, Gerichtsschreiber in Tschischdorf.
48.	Ullersdorf (Liebenthal).	Gem. Ullersdorf, " Hennersdorf. Gut Hahnvorwerk,	Gebel, Gemeindevorsteher in Ullersdorf.	Opitz, Gemeindevorsteher in Hennersdorf.
49.	Groß-Waldbitz.	Gem. Gr.-Waldbitz, " Dürr-Kunzendorf, Gut Carlshof,	Rupperecht, Gemeindevorsteher in Gr.-Waldbitz.	Becker, Gerichtsschreiber in Gr.-Waldbitz.
50.	Wenig-Waldbitz.	Gut Wenig-Rackwitz, Gem. Wenig-Rackwitz, " Wenig-Waldbitz,	Bunzel, Gemeindevorsteher in Rackwitz.	Neubert, Gemeindevorsteher in Waldbitz.
51.	Waltersdorf.	Gut Waltersdorf, Gem. Waltersdorf,	Thamm, Kreis-Deputirter in Waltersdorf.	Seeliger, Gemeindevorsteher in Waltersdorf.
52.	Welfersdorf.	Gut Welfersdorf, Gem. Welfersdorf, Forstgut Welfersdorf,	Brause, Amts- und Gutsvorsteher in Welfersdorf.	Seidel, Gemeindevorsteher in Welfersdorf.
53.	Wiesenthal.	Gut Ober-Wiesenthal, " Nieder-Wiesenthal, " Mühlwalbau, Gem. Wiesenthal,	Nährig, Gemeindevorsteher in Wiesenthal.	Siebenhaar, Stellenbesitzer in Wiesenthal.

Saufte. Nr.	Bezeichnung des Standesamtsbezirks.	Zu dem Standesamtsbezirke gehören		Namen des Standesbeamten.	Namen des Stellvertreters.
		Die Guts- und Gemeindebezirke.			
54.	Wünschendorf.	Gut Wünschendorf, Gem. Wünschendorf, Gem. D.-Hufsdorf,		Baumert, Gemeindevorsteher in Wünschendorf.	Figel, Gerichtsschreiber in Wünschendorf.
55.	Zobten.	Gut Höfel, Gem. Höfel, Gut Zobten, Gem. Zobten,		Heymann, Gemeindevorsteher in Zobten.	Plagwitz, Gemeindevorsteher in Höfel.

Breslau, den 17. Januar 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. gez. Graf von Arnim.

(1.3) Auferturssetzung und Einlösung der Postwerthzeichen zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, $2\frac{1}{2}$ und 5 Grosch n.

Seit 1. Januar 1876 sind zur Frankirung von Postsendungen nur noch solche Postwerthzeichen zugelassen, auf denen der Werthbetrag in der Reichswährung ausgedrückt ist. Die bisher daneben noch gültig gewesenen Postwerthzeichen mit Angabe des Werthbetrages in der Thalerwährung, und zwar die Freimarken zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, $2\frac{1}{2}$, und 5 Groschen, die gestempelten Briefumschläge zu 1 Groschen und die gestempelten Postkarten, sowohl einfache als solche mit Rückantwort, zu $\frac{1}{2}$ bez. 1 Groschen, können von dem angegebenen Zeitpunkte ab zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Die Vorräthe an Postwerthzeichen der Thalerwährung, welche sich jetzt noch in den Händen des Publikums befinden, können bis einschließlich den 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen Postwerthzeichen des gleichen Betrages in der Reichswährung umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt.

Berlin W., den 6. Januar 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

(154) Postanweisungsverkehr mit Frankreich und Algerien.

Vom 1. Februar d. Js. ab können Beträge bis zu 300 Mark auf Postanweisungen nach allen größeren Postorten in Frankreich und Algerien eingezahlt werden. Die Einzahlung erfolgt bei sämtlichen Deutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Die Ausfüllung desselben muß, auch wenn der Absender sich nicht der Französischen Sprache bedient, mit lateinischen Schriftzeichen geschehen. Der Betrag ist vom Absender unter entsprechender Abänderung des auf die Reichswährung lautenden Vorbrucks des Formulars, in Franken und Centimen — und zwar in Zahlen und in Buchstaben — ohne irgend welche nachträgliche Abänderung anzugeben, dagegen in der Reichswährung einzuzahlen, wobei für jetzt das Umwandungsverhältniß von 100 Franken = 82 Mark Anwendung findet. Der Name und die Adresse derjenigen

Personen, an welche der Betrag ausgezahlt werden soll, ist genau zu bezeichnen, ebenso die französische Postanstalt, durch welche die Auszahlung zu bewirken ist. Die diesseitigen Postanstalten ertheilen auf Verlangen Auskunft darüber, welche französischen Postorte zur Auszahlung von Postanweisungen ermächtigt sind. Die in Marken zu frankirende Gesamtgebühr beträgt für Summen

bis 50 Mark 50 Pfennig,
über 50 bis 100 Mark 1 Mark
über 100 bis 200 Mark 2 Mark
über 200 bis 300 Mark 3 Mark

Der Abschnitt der Postanweisungen nach Frankreich und Algerien darf nur zur Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders, nicht auch zu weiteren Mittheilungen benutzt werden. Die pünktliche Auszahlung der Postanweisungsbeträge ist wesentlich von der genauen Erfüllung dieser Bedingungen abhängig.

In Frankreich und Algerien können Beträge bis 300 Mark nach sämtlichen Orten Deutschlands bei den hierzu ermächtigten französischen Postanstalten auf Postanweisungen (Mandat) eingezahlt werden. Die Postanweisungen werden nach der in Frankreich bestehenden Einrichtung an die Einzahler gegeben, deren Aufgabe es ist, die Postanweisungen den Empfängern in verschlossenen Briefen zuzusenden. Während dessen benachrichtigen die Französischen Postanstalten die Deutschen Postanstalten, welche die Auszahlung bewirken sollen, von der erfolgten Einzahlung unter Uebersendung von Einzahlungsscheinen. Die Auszahlung der Beträge an die Empfänger erfolgt, sofern dieselben aus den Einzahlungsscheinen unzweideutig zu erkennen sind, in gewöhnlicher Weise durch die bestellenden Boten, welchen dagegen die zugehörigen, von den Empfängern ordnungsmäßig quittirten Postanweisungen auszuhändigen sind und welche sich vor der Auszahlung den Namen des Absenders angeben zu lassen haben. Ist der Empfänger aus dem Einzahlungsscheine nicht unzweifelhaft zu erkennen, so wartet die Auszahlungs-Postanstalt

bis jener sich zur Empfangnahme des Geldes meldet und die quittirte Postanweisung unter Bezeichnung des Einzahlers vorlegt. Die Empfänger von Postanweisungen aus Frankreich oder Algerien werden daher wohlthun, die Meldung bei der Postanstalt zu bewirken, sofern ihnen nicht der Betrag spätestens im Laufe des folgenden Tages überbracht worden ist.

Berlin W., den 20. Januar 1876.

Der General-Postmeister.

(155) Alle diejenigen Inhaber des Eisernen Kreuzes aus dem Feldzuge 1870/71, denen das ihnen zustehende Besitzzeugniß bis jetzt nicht ausgehändigt worden ist, weil ihr Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, werden hierdurch aufgefordert, sich mit Angabe ihres früheren Verhältnisses, in welchem sie das Eiserne Kreuz erworben haben, und ihres gegenwärtigen Wohnorts bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unverzüglich mündlich oder schriftlich zu melden.

Berlin, den 10. Januar 1876

General Ordens-Commission.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(156) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das gesammte Staatspapiergeld der deut-

schen Bundesstaaten zur Einlösung aufgerufen ist und in bereits festgesetzten oder demnächst zu bestimmenden Terminen seine Gültigkeit verliert. Das Publikum wird daher gut thun, sich dieser Papiergeldzeichen schleunigst zu entledigen.

Liegnitz, den 7. August 1875.

Königliche Regierung.

(157) Wir machen die Steuerpflichtigen unseres Departements darauf aufmerksam, daß nach der im 47. Stück der Gesetz Sammlung pro 1875 Seite 615 enthaltenen Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 27. Dezember pr. betreffend das Ergebniß der Klassensteuer-Veranlagung, für das Jahr 1876 nur

„zwei Mark 90 Pfg.“

auf jede drei Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sind.

Wie hiernach der weniger zu entrichtende Betrag von zehn Pfennigen auf jede 3 Mark der Jahressteuer sich auf die einzelnen Monatsraten vertheilt, ergiebt die nachstehend abgedruckte Tabelle nach welcher auch die Erhebung der Steuer bewirkt wird.

Liegnitz, den 20. Januar 1876.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Tabelle

für die Erhebung der Klassensteuer im Jahre 1876.

Nach der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgten Verichtigung sind zu erheben an Klassensteuer

in den Steuerstufen

in den Monaten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Januar	0 25	0 49	0 73	0 97	1 45	1 94	2 42	2 90	3 39	3 87	4 84	5 80
Februar	0 24	0 48	0 72	0 97	1 45	1 93	2 42	2 90	3 38	3 87	4 83	5 80
März	0 21	0 48	0 73	0 96	1 45	1 93	2 41	2 90	3 38	3 86	4 83	5 80
April	0 24	0 49	0 72	0 97	1 45	1 94	2 42	2 90	3 39	3 87	4 84	5 80
Mai	0 24	0 48	0 73	0 97	1 45	1 93	2 42	2 90	3 38	3 87	4 83	5 80
Juni	0 24	0 48	0 72	0 96	1 45	1 93	2 41	2 90	3 38	3 86	4 83	5 80
Juli	0 25	0 49	0 73	0 97	1 45	1 94	2 42	2 90	3 39	3 87	4 84	5 80
August	0 24	0 48	0 72	0 97	1 45	1 93	2 42	2 90	3 38	3 87	4 83	5 80
September	0 24	0 48	0 73	0 96	1 45	1 93	2 41	2 90	3 38	3 86	4 83	5 80
Oktober	0 24	0 49	0 72	0 97	1 45	1 94	2 42	2 90	3 39	3 87	4 84	5 80
November	0 24	0 48	0 73	0 97	1 45	1 93	2 42	2 90	3 38	3 87	4 83	5 80
Dezember	0 21	0 48	0 72	0 96	1 45	1 93	2 41	2 90	3 38	3 86	4 83	5 80
Jahresbetrag	2 90	5 80	8 70	11 60	17 40	23 20	29 00	34 80	40 60	46 40	58 00	69 60

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

(158) Transport-Begünstigungen für Ausstellungs-Gegenstände.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 15. Juni 1876 bis 1. October 1876 in Brüssel stattfindenden internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf

der diesseitigen Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß während für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbrieves für die Hinfahrt, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände zc. aus-

gestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport noch innerhalb dieses Jahres stattfindet.

Berlin, den 20. Januar 1876.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(159) Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die in Nr. 52 des Centralblattes für das Deutsche Reich und die in Nr. 299 des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeigers erfolgte Veröffentlichung eines Nachtrages zur Eichgebühren-Taxe vom 12. Dezember 1869 wird zur Kenntniß des theilhabenden Publikums gebracht, daß

- 1) vom 1. Februar dieses Jahres ab jede Art von Rabatt-Bewilligung wie solche bisher unter bestimmten Bedingungen bei der Eichung von Flüssigkeitsmaassen, Fässern, Hohlmaassen für trockene Gegenstände und Gewichte zulässig war, aufgehoben worden ist, und
- 2) von demselben Zeitpunkt ab an Gebühren zu erheben sind:

I. Bei Ermittlung des Inhaltes von Fässern:

	A. Für Ermittlung des Inhaltes und Stempelung. Pf.	B. Für Arbeitshülfe und verwendetes Material. Pf.	C. Für Ermittlung des Inhaltes ohne Stempelung. Pf.
Für ein Faß bis zu 105 Liter Inhalt . .	20	10	10
" " " über 105 " " " 205 " " " . .	30	20	20
" " " über 205 " " " 410 " " " . .	50	25	35
" " " über 410 " " " 610 " " " . .	60	30	45
" " " über 610 " " " 810 " " " . .	70	35	55
Für ein größeres Faß bis zu je 200 Liter Inhalt mehr je ein Mehrbetrag von	15	10	10

II. Bei Ermittlung der Tara von Fässern:

	A. Für Ermittlung der Tara und Stempelung. Pf.	B. Für Arbeitshülfe und verwendetes Material. Pf.	C. Für Ermittlung der Tara ohne Stempelung. Pf.
a. nasse Tara	30	20	20
b. trockene Tara	30	10	20

Ueber einzelne weitere Bestimmungen bezüglich der Gebühren bei Eichung und Tarirung von Fässern außerhalb des Amtsslocales, bei gleichzeitiger Inhalts- und Tara-Bestimmung durch Wägung, sowie über einzelne Aenderungen in den Bestimmungen über die Erhebung der Gebühren bei der Prüfung von Gasmessern und Cubicirungs-Apparaten werden die Eichämter nähere Auskunft erteilen.

Breslau, den 28. Januar 1876.

Königliche Eichungs-Inspection für Schlesien.

Grief.

(160) Folgende aus dem Gutsbezirk Klein-Biesnitz abverkaufte Parzellen:

1. Landung 12 Klein-Biesnitz, 66 Ar, Besitzer Gottfried Herbst,
2. Landung 22 Klein-Biesnitz, 1 Hekt. 58 Ar 30 Du.-M., Besitzer Restaurateur Theodor Graf,
3. Landung 23 Klein-Biesnitz, 4 Hekt. 58 Ar 30 Du.-M., Besitzer Gärtner Carl Mühle,
4. Landung 24 Klein-Biesnitz, 7 Hekt. 72 Ar 30 Du.-M., Besitzer Gärtner Carl Schnabel,
5. Landung 25 Klein-Biesnitz, 1 Hekt. 51 Ar 70 Du.-M., Besitzer Schmidt C. Gottlieb Lange,
6. Landung 29 Klein-Biesnitz, 1 Hectar 84 Ar 40 Du.-M., Besitzer Häusler August Schneider,

sind mit Genehmigung der Interessenten unter Abtrennung von dem Gutsbezirk mit dem Gemeindebezirk Klein-Biesnitz vereinigt worden.

Dies wird mit Bezug auf §. 1 des Gesetz vom 14. April 1856 und §. 135 IX. Nr. 1 der Kreis-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 24. Januar 1876.

Der Kreis-Ausschuß.

(161) Die Landung Nr. 27 Klein-Biesnitz, 7 Hekt. 21 Ar 50 Du.-M. Acker, Wiese und Weide, ein Theil des Gutsbezirks Klein-Biesnitz und aus demselben an den Besitzer, Bauergutsbesitzer Ernst Klement zu Nieder-Pfaffendorf, abverkauft, ist mit Genehmigung der Betheiligten unter Abtrennung von

dem Gutsbezirke Klein-Bienitz dem Gemeindebezirke Nieder-Pfaffendorf zugeschlagen worden.

Dies wird mit Bezug auf §. 1 Gesetz vom 14. April 1856 und §. 135 Nr. IX. zu 1 der Kreis-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 24. Januar 1876.

Der Kreis-Ausschuß.

v. Sydow.

(162) Auf Grund §. 1 Gesetz vom 14. April 1856 Gesetz-Sammlung Seite 359 und §. 135 IX. No. 1 der Kreis-Ordnung sind die nachstehend genannten Grundstücke, welche bisher bezirksfrei waren, resp. bezüglich deren die communale Zugehörigkeit zweifelhaft war, diese mit Einwilligung der Betheiligten den nachstehend genannten Guts- resp. Gemeinde-Bezirken zugeschlagen worden.

I. dem Gemeindebezirk Mühlbock.

Die Landung No. 19 des Grundbuchs von Mühlbock §. 2,0070 groß; Eigenthümer Carl Traugott Nitsche zu Mühlbock.

II. dem Gemeindebezirk Nieder-Bielau.

1. Landung No. 160 des Grundbuchs Nieder-Bielau, 0,5590 §. groß; Eigenthümer Johann Carl August Rönsch,

2. Landung No. 76 des Grundbuchs Nieder-Bielau, 0,5620 §. groß; Eigenthümer Johann August Förster,

3. Landung No. 80 des Grundbuchs Nieder-Bielau, 0,5180 §. groß; Eigenthümer Johann Gottl. Pfmann,

4. Landung No. 93 des Grundbuchs Nieder-Bielau, 1,2260 §. groß; Eigenthümer Friedrich August Adolph Grönder,

5. Landung No. 176 des Grundbuchs Nieder-Bielau, 0,4620 §. groß, Eigenthümer Johann Gottlieb Loitsch,

sämmtlich zu Nieder-Bielau.

III. dem Gemeindebezirk Neuhammer.

1. Landung No. 87 des Grundbuchs Neuhammer, 0,7760 §. groß; Eigenthümer Johann Christoph Bürschel im Grundbuch dem Hammergaten 82 Neuhammer zugeschrieben,

2. Landung No. 79 Grundbuch Neuhammer, 4,2790 §. groß; Eigenthümer Johann Traugott Kirche,

3. Landung No. 62 Grundbuch Neuhammer, 1,3000 §. groß; Eigenthümer Johann Gottfried Koch,

4. Landung No. 58 Grundbuch Neuhammer, 9,8530 §. groß; Eigenthümer Johann Traugott Kirche,

5. Landung No. 17 Grundbuch Neuhammer, 0,2120 §. groß; Eigenthümer Johann Christoph Balzer,

6. Landung No. 23 Grundbuch Neuhammer, 0,2270 §. groß; Eigenthümer Gottlob Rutter,

7. Landung No. 19 Grundbuch Neuhammer, 2,5480 §. groß; Eigenthümer Christoph Michel,

8. Landung No. 7 Grundbuch Neuhammer, 5,0960 §. groß; Eigenthümer Wittwe Altmann, Caroline geborne Heinze,

9. Landung ohne Grundbuch Neuhammer, 0,9780

§. groß; Eigenthümer Schulsocietät, sämmtlich zu Neuhammer.

IV. dem Gemeindebezirk Rauscha.

1. Landung Grundbuch-No. 85 Rauscha, 4,6630 §.; Eigenthümer Stadt Görlitz,

2. Landung Grundbuch-No. 82 Rauscha, 1,3370 §.; Eigenthümer Gottlieb Noche,

3. Landung Grundbuch-No. 81 Rauscha, 1,2480 §.; Eigenthümer Carl Traugott Zippel,

4. Landung Grundbuch-No. 56 Rauscha, 1,6850 §.; Eigenthümer Ernst Koch,

5. Landung Grundbuch-No. 57 Rauscha, 1,6850 §.; Eigenthümer Gottfried Schreiber,

6. Landung Grundbuch ohne Rauscha, 4,3200 §.; Eigenthümer Pfarre in Rauscha,

zu 2 und 3 in Brand, zu 4 und 5 in Rauscha.

V. dem Gemeindebezirk Rothwasser.

1. Landung Grundbuch-No. 78 Rothwasser, 0,6200 §. groß; Eigenthümer Ernst Härtelt,

2. Landung Grundbuch-No. 81 Rothwasser, 1,5190 §. groß; Eigenthümer Pauline Schulze geb. Jachisch,

3. Landung Grundbuch-No. 87 Rothwasser, 1,7850 §. groß; Eigenthümer Wittve Kirche, Ernestine geb. Kirche,

4. Landung Grundbuch-No. 200 Rothwasser, 1,6110 §. groß; Eigenthümer Schubert und Exner,

ad 3 in Rohlfurth, ad 1, 2, 4 in Rothwasser.

VI. dem Gemeindebezirk Schnellförfel.

1. Landung Grundbuch-No. 17 Schnellförfel, 3,0840 §. groß; Eigenthümer Leberecht Fettig,

2. Landung Grundbuch-No. 12 Schnellförfel, 2,3210 §. groß; Eigenthümer August Schulze,

3. Landung Grundbuch-No. 2 Schnellförfel, 1,1720 §. groß; Eigenthümer David Wolff,

4. Landung Grundbuch-No. 6 Schnellförfel, 0,0820 §. groß; Eigenthümer Traugott Schelzig,

5. Landung Grundbuch-No. 3 Schnellförfel, 1,4960 §. groß; Eigenthümer Gottfried Michel,

6. Landung Grundbuch-No. 16 Schnellförfel, 0,7970 §. groß; Eigenthümer Anna Christiane Krahel,

geb. Tschentschler,

7. Landung Grundbuch-No. 4 Schnellförfel, 0,7660 §. groß; Eigenthümer Ernst Gottlieb Schubert,

ad 3 in Rauscha ad 7 in Brand sonst in Schnellförfel.

VII. dem Gemeindebezirk Schönberg.

1. Landung Grundbuch-No. 9 Schönberg, 3,7250 §. groß; Eigenthümer Gustav Eduard Buse,

2. Landung Grundbuch-No. 3 Schönberg, 1,1520 §. groß; Eigenthümer Carl Christoph Welz in Schönberg.

VIII. dem Gemeindebezirk Tiefenfurth.

1. Landung Grundbuch-No. 9 Tiefenfurth, 6,8940 §. groß; Eigenthümer Samuel Weichert,

2. Landung Grundbuch-No. 18 Tiefenfurth, 1,5650 §. groß; Eigenthümer Heinrich Adolph Kühlmorgen,

3. Landung Grundbuch-No. 20 Tiefenfurth, 1,2860 §. groß; Eigenthümer Gottfried Hantsche,

4. Landung Grundbuch-No. 5 Tiefenfurth, 0,6690 H. groß; Eigenthümer Carl Heinrich Rutter. IX. dem Gutsbezirk Görliger Communal-Gaibe.

1. Landung Grundbuch-No. 99 Mühlbock, 0,6380 H. groß; Eigenthümerin Frau Horeck früher Wittwe Hanisch geb. Winnich.

2. Landung Grundbuch-No. 74 daselbst, 1,8430 H. groß; Eigenthümer Traugott Sauer, beide in Mühlbock, Kreis Bunzlau.

3. Landung Grundbuch-No. 88 Heidewaldau, 0,2580 H. groß; Eigenthümer Johann Carl Traugott Laubner in Waldau.

4. Landung Grundbuch-No. 48 Heidewaldau, 1,6900 H. groß; Eigenthümer Carl Gottlieb Riethe in Stenker jetzt Stadt Görlitz.

5. Landung Grundbuch-No. 61 Heidewaldau, 1,0950 H. groß; Eigenthümer Portier Rothe Station Waldau.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 24. Januar 1876.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

(163) Der Kaiserliche Postmeister Diedtmann zu Bahnhof Rohlfsurt ist zum Lokal-Schul-Inspektor der dortigen Volksschule ernannt worden.

Liegnitz, den 22. Januar 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(164) Die Stellvertretung des Polizei-Anwalts Kreuz in Liebau ist von mir heute dem dortigen Kreisgerichts-Sekretair Schön übertragen worden.

Liegnitz, den 27. Januar 1876.

Der Regierungs-Präsident.

Frhr. von Zedlitz.

(165) Von der Königl. Regierung zu Liegnitz wurde bestätigt:

die erfolgte Wiederwahl des Bürgermeisters Lindemann in Jauer auf eine fernere Amtsdauer von 12 Jahren.

die Wahl des Mauermeisters Bogt in Vollenhain zum unbefoldeten Rathmann dieser Stadt, die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer Berndt in Steinkirch bei Strehlen zum Lehrer an der evangel. Schule in Ober-Bauche.

(166) Der bisherige ordentliche Lehrer Dr. Preuß am Gymnasium zu Liegnitz, ist durch Verfügung des Provinz-Schul-Collegium zum etatsmäßigen Oberlehrer an dieser Anstalt befördert worden.

(167) Bekanntmachung der Königlichen General-Kommission für Schlesien zu Breslau, die in deren Verwaltungsbereich vom 1. Juli bis ultimo Dezember 1875 vorgekommenen Personal-Veränderungen betreffend.

Berliehen wurde: dem Regierungs-Rath v. Sassen der rothe Adlerorden 4. Klasse.

Ernannt wurden: der Stadtgerichts-Rath Bormann bei seinem Eintreten als Mitglied in das Collegium der Königlichen General-Kommission hieselbst zum Regierungsrath, der Bureau-Assistent Thyle zum Sekretär 1 Klasse, der Bureau-Diätarius Plätschte zum Rassen-Assistenten, der Rassenrendant Dels zum Rechnungsrath und der Sekretair Mettner zum Kanzleirath.

Versezt wurden: die Feldmesser Sobeczko von Leobschütz nach Sagan, Leuthold von Gleiwitz nach Görlitz und Janik von Ober-Glogau nach Gleiwitz.

Stationirt wurde: der Feldmesser Götsch in Deutsch-Wartenberg.

Ausgeschieden ist: der Regierungs-Assessor Kreidel in Gleiwitz wegen seiner Ernennung zum Bürgermeister daselbst.

Verstorben ist: der Feldmesser Gräß in Groß-Glogau.